

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zum Masterstudiengang „Smart Energy Systems“

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Orientierung. Nur SPO SES / HSAN-20212 gilt.

Qualifikationsvoraussetzungen (§ 4 SPO SES/HSAN-20212)

1. Ein erfolgreich abgeschlossener Hochschulabschluss in einem relevanten Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, ist erforderlich. Relevante Studiengänge basieren auf den Grundsätzen Elektrotechnik, Maschinenbau, Physik, Informatik, Versorgungstechnik oder vergleichbaren Studiengängen. Die Prüfungskommission entscheidet über die Relevanz oder Gleichwertigkeit des Abschlusses gemäß Artikel 63 BayHSchG.
2. Der Qualifikationsnachweis muss durch einen Abschluss nach Nr. 1 mit einem Gesamtprüfungsergebnis von **mindestens 2,3 und besser** erbracht werden.
3. Für Abschlüsse ohne Leistungspunkte wird die Arbeitsbelastung in Leistungspunkte umgewandelt, wobei ein Leistungspunkt einer Last von 30 Stunden entspricht. Wenn keine Stunden nachgewiesen werden, werden 30 ECTS je theoretischem Semester anerkannt. Praxissemester werden mit weiteren 30 ECTS anerkannt, soweit diese in Art und Umfang dem praktischen Semester an der Fachhochschule Ansbach entsprechen.
4. Qualifikationen aus anderen Bewertungssystemen oder Qualifikationen ohne Leistungspunkte werden nach der sog. "Bayerischen Formel" wie folgt umgerechnet:

$$N = 1 + 3 \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

wobei N die Note ist, P die erreichte Punktzahl, und P_{\max} / P_{\min} die Ober- und Untergrenze.

5. Wenn Bewerber einen abgeschlossenen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen können, für den weniger als 210 ECTS, aber mindestens 180 ECTS vergeben wurden, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem Kursangebot der Fachhochschule Ansbach und gemäß den Prüfungsbestimmungen. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Nachweis der fehlenden ECTS-Punkte innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn erbracht wird (Art. 43 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG), andernfalls erlischt die Immatrikulation.
6. Bewerber für den Masterstudiengang, die zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang noch kein Prüfungsgesamtergebnis vorweisen können, müssen bis zum 30. September eine offizielle Bescheinigung der vorherigen Hochschule für das Wintersemester vorlegen. In dem Dokument müssen der erfolgreiche Abschluss und die Durchschnittsnote sowie die ECTS-Punkte der vorherigen Studien angegeben werden.
7. Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und einige Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird, ist die Beherrschung dieser Sprache unbedingt erforderlich und der Nachweis der Stufe B2 ist erforderlich. Muttersprachler sind vom Nachweis befreit.

Als Nachweis der Sprachkenntnisse werden folgende Zertifikate akzeptiert:

- TOEFL mit 85 Punkten oder höher (IELTS mit 6.5 oder höher wird auch akzeptiert)
 - University Cambridge First Certificate in English (FCE) Grade C
 - TOEIC Listening/Reading level 785; Speaking level 160; Writing level 15
 - Eine Note von mindestens "gut" im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbarem Englisch Modul aus dem vorherigen Studienabschluss
8. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen durch bestandene Deutschkurse GER A2 durch folgende Zertifikate:
 - Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1)
 - Goethe-Institut Zertifikat der Niveaustufe A2
 - Test DaF Niveaustufe TDN 3/ 4
 - DSH Zertifikat DSH-1
 9. Darüber hinaus ist ein Motivationsschreiben (200-500 Wörter in Englisch/Deutsch) erforderlich.

Bewerbungsprozess (§ 5 SPO SES/HSAN-20212)

Die Anmeldung ist nur für das Wintersemester vom 1. Mai bis 31. Mai möglich. Während dieser Zeit können Sie sich nur online über unser [Bewerberportal](#) bewerben.

Eine ausführliche Beschreibung des Bewerbungsprozess ist unter <https://www.hs-ansbach.de/service/fuer-studieninteressierte/bewerbung-masterberufsbegleitend/> zu finden.

Vorgehen zur Bewerbung

1. Bitte öffnen Sie das [Bewerberportal](#) und registrieren sie sich mit einer gültigen E-Mailadresse.
2. Folgen Sie den Anweisungen und wählen sie das Studienprogramm aus, für das Sie sich bewerben möchten.
3. Fügen Sie Ihrer Bewerbung alle auf der Homepage angeforderten Dokumente hinzu.

Einzureichende Dokumente

- Ihr Abschlusszeugnis des qualifizierten Studiengangs (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SPO SES / HSAN-20212)
- Die Studien- und Prüfungsordnung der qualifizierten Studiengänge (Nur für Abschlüsse ohne Leistungspunkte, siehe § 4 Abs. 1 Nr. 3 SPO SES/HSAN-20212)
- Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) für die Hochschule Ansbach (Nur bei ausländischen Abschlüssen, siehe unten)
- Ihre englischen Sprachzertifikate (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 7 SPO SES / HSAN-20212)
- Ihre deutschen Sprachzertifikate (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 8 SPO SES / HSAN-20212)
- Ihr Motivationsschreiben (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 9 SPO SES / HSAN-20212)

Wichtige Information

Wenn Sie Ihr Abschlusszertifikat erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten, müssen Sie es bis zum 30. September einreichen. Das Dokument sollte das Diplom oder eine entsprechende Bestätigung (einschließlich der Abschlussnote und der erreichten ECTS-Punkte) enthalten. Andernfalls erfolgt keine Zulassung!

Informationen für ausländische Bewerber - Verfahren Zeugnisprüfung durch uni-assist e.V.

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie diese mit dem Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) für die Hochschule Ansbach sowie einen Nachweis Ihrer Deutsch- und Englischkenntnisse im Rahmen der Bewerbung hochladen.

Wichtig: An der Hochschule Ansbach akzeptieren wir nur die VPD, die für unsere Hochschule ausgestellt wurde. Vorprüfungsdocumentationen für andere Hochschulen werden nicht akzeptiert!

- Falls Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, müssen Sie diesen in amtlich beglaubigter Kopie und in amtlich beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung bei uni-assist e.V. zur Bewertung vorlegen.
- Den Antrag auf Überprüfung (VPD) Ihrer Bildungsnachweise füllen Sie online aus und senden diesen an uni-assist e.V. Den Antrag finden Sie unter <http://www.uni-assist.de/>. Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Ablauf des Verfahrens. Eine Vorprüfungsdocumentation Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ist ganzjährig möglich. Bitte beachten Sie, dass uni-assist e.V. in der Regel 4-6 Wochen für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen benötigt – bitte reichen Sie daher die Unterlagen frühzeitig ein.
- Für die Bearbeitung durch uni-assist e.V wird ein Entgelt fällig, das Sie direkt überweisen.
- Den Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) für die Hochschule Ansbach laden Sie bitte rechtzeitig im Rahmen Ihrer Bewerbung hoch.
- Ob Ihr Bildungsbescheid zum Studium des Studiengangs berechtigt, entscheidet die Hochschule Ansbach.

Zulassungsverfahren

Sobald uns Ihre Unterlagen vollständig vorliegen und Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Zulassung. Ihren Zulassungsbescheid können Sie zeitnah danach im Bewerberportal online einsehen.

Immatrikulation

Erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, beachten Sie bitte das dort beschriebene weitere Vorgehen. Anschließend können Sie online über das Bewerberportal einen Antrag auf Immatrikulation stellen und sich somit vorläufig immatrikulieren. Die endgültige Immatrikulation erfolgt online durch die Hochschule. Eine Bestätigung der Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie elektronisch. Ihren Studierendenausweis (CampusCard) und den Zugangs-Account sowie Bescheinigungen erhalten Sie kurz vor bzw. zum Semesterstart.

Kontakt

Inhaltliche und technische Fragen

Dr. Gerd Hofmann
Telefon: +49 (0)9852 86398-140
Mail: gerd.hofmann@hs-ansbach.de

Prof. Dr.-Ing. Johannes Jungwirth
Telefon: +49 (0)9852 86398-220
Mail: johannes.jungwirth@hs-ansbach.de

Zuständig für die Zulassung

Herr Ralph-Peter Kappestein
Mail: studierendenservice.ses@hs-ansbach.de